

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) und Fraktion**

Betr.: Hamburger Park- und Grünflächen-Stiftung

Private Zuwendungen für öffentliche Zwecke sind in der Freien und Hansestadt Hamburg auf eine lange und bedeutende Tradition zurückzuführen. Dieses bürgerschaftliche Engagement leistet bereits heute einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität in Hamburg. So war es durch die Initiative „Mein Baum – Meine Stadt“ beispielsweise möglich, zusätzliche Straßenbäume zu pflanzen und dem Baumschwund abzumindern. Dennoch werden in Hamburg die potenziellen Effekte von Spenden, Sponsoring oder auch mäzenatische Schenkungen nicht vollständig genutzt. Insbesondere die formalen Hürden zur Annahme solcher Gelder schränken die Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung stark ein.

Andere Städte gehen hier einen deutlich effizienteren Weg. So wurde 2006 in Köln die gemeinnützige Kölner Grün Stiftung für die Erhaltung und Verbesserung der Kölner Grünanlagen gegründet. Diese Stiftung agiert als Koordinator zwischen Sponsoren aus der Wirtschaft, Bürgern und privaten Initiativen und arbeitet dabei eng mit der Kölner Verwaltung zusammen. Die Stiftung übernimmt nicht nur das Einwerben von Spenden und Patenschaften, sondern sie will auch das Bewusstsein der Menschen und der Politik für die Grünanlagen der Stadt fördern. Der Kölner Grün Stiftung ist es in den letzten Jahren gelungen, in der Öffentlichkeit als verlässlicher Partner bei der Pflege und Unterhaltung von Grünflächen wahrgenommen zu werden und damit die Spendenbereitschaft zu erhöhen.

Hamburg sollte diesem Beispiel folgen und prüfen, inwiefern das Modell der Kölner Grün Stiftung auch in Hamburg umgesetzt werden kann.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, welche Stiftungsmodelle/Rechtsformen für das Einwerben und Verwalten von Spenden, Sponsoring und mäzenatische Schenkungen für die Pflege und den Erhalt von Parks, Grün- und Freiflächen in Hamburg geeignet sind.
2. zu prüfen, inwiefern die Zusammenarbeit mit einer bestehenden Stiftung, gegebenenfalls unter Erweiterung ihres Stiftungszwecks, geeignet wäre, um zusätzliche private Mittel für die Pflege und den Erhalt von Parks, Grün- und Freiflächen in Hamburg einzuwerben und diese zu verwalten.
3. Vorschläge für die konkrete Ausgestaltung einer solchen „Hamburger Park und Grünflächen Stiftung“ zu erarbeiten.
4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2017 berichten.